

BE: HUBER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Dringlicher Antrag

der Abg. Ing. Wallner, Huber und Mag. Scharfetter betreffend eine katastrophensichere
Schienen-Anbindung des Innergebirges an den Zentralraum

Der Ausbau der Bahnstrecke zwischen Werfen und Golling beim Pass Lueg ist nicht nur für Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer sondern auch für die gesamte Salzburger Bevölkerung seit vielen Jahren ein zentrales Thema. Die Notwendigkeit der Entschärfung des Nadelöhres auf Höhe der Tunnelkette Pass Lueg ist unbestritten. Dies wurde im Jänner 2019 durch ergiebige Schneefälle und daraus resultierende Lawinenabgänge am Tennengebirge erneut evident, als es nicht nur zu einer langanhaltenden Sperre der B159, sondern auch zu einer mehrere Tage andauernden Sperre der in diesem Bereich verlaufenden Bahnstrecke kam. Sowohl für Urlaubsgäste als auch für Pendler kam es an diesen Tagen zu gravierenden Einschränkungen und Zeitverzögerungen. Gerade in Zeiten, in denen ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr immer beliebter wird, ist eine katastrophensichere Zug-Anbindung des Innergebirges an den Zentralraum jedenfalls zu gewährleisten. Hier gibt es auch bereits fertige Pläne in den Schubladen der ÖBB. Der Neubau und eine Verlagerung der Tunnelkette ist jedoch erst nach dem Jahr 2030 vorgesehen. Eine solch lange Wartezeit ist aus unserer Sicht jedoch nicht akzeptabel, vor allem wenn man berücksichtigt, dass es diese Pläne der ÖBB bereits seit vielen Jahren gibt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die bereits vorliegenden Pläne für eine katastrophensichere Schienen-Anbindung des Innergebirges an den Zentralraum im Bereich des Pass Lueg rasch umzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 30. Jänner 2019

Ing. Wallner eh.

Huber eh.

Mag. Scharfetter eh.